

Amtsgericht - Vollstreckungsgericht
- Az. 18 K 30 / 24 -

66606 St. Wendel, den **08.01.2026**
Schorlemerstr. 33
Telefon: 06851 - 908 216
TELEFAX: 06851 - 908210

B E S C H L U S S :

In der Zwangsversteigerungssache
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

Die Schuldner sind Eigentümer der im Grundbuch von Kastel Blatt 2064 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
4	Kastel	3	22	Gebäude- und Freifläche, Im Kleegarten 14	401
5	Kastel	3	47/1	Gebäude- und Freifläche, Auf der Schmelz	343

zu 5 Giebelrecht an dem Grundstück Flur 3 Nr. 48/1 (lfd. Nr. 1 des BV, eingetragen im Grundbuch von Kastel Blatt 1938)

wird

TERMIN ZUR ZWANGSVERSTEIGERUNG

bestimmt auf

Dienstag, den 10. 03. 2026, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart: Einfamilienhaus mit Nebengebäude

Im Kleegarten 14, 66620 Nonnweiler-Kastel

Beschreibung (ohne Gewähr):

Eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, einseitig angebaut, Wohnfläche Haus: 130 m² (KG mit KR, WaKü, HR; EG mit Flur, Kü, EssZ, WoZi, AR, Bad, Balkon, DG mit Flur, Bad 4 Zi), kapillare Feuchtigkeit am erdnahen Mauerwerk im KG, in Teilen renovierungsbedürftig (Giebel, Bad, Heizung, Überalterungen etc.)

Eingeschossiges, nicht unterkellertes Nebengebäude (60 m², Lager), weitestgehend Originalzustand; **altlastenverdächtiger Altstandort mit Eintrag im Kataster für Altlasten „Schreinerei“**

Baujahre der Gebäude unbekannt, Massivbauweise. Gesamtgrundstücksgröße: 744 m²

Lage: Gemeinde Nonnweiler, Kreisstadt St. Wendel, Nähe zur L 147 und A1

Verkehrswert: insgesamt 139.500,00 EUR, Grundstück Lfd. Nr. 4: 124.000,00 EUR, Grundstück lfd. Nr.5 : 15.500,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.11.2024 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten - gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges - schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de
https://zvsaar.de/amtgerichte/st-wendel.36831

Rechtspflegerin